

Frage Nr. 702 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den Konsumschecks

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Konsumschecks für die ca. 1200 Mitarbeiter in der stationären Pflege, der häuslichen Hilfe, sowie die Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen aus dem Bereich für Menschen mit Beeinträchtigung finanziert. Diese Schecks sind bis zum 31. Dezember 2021 gültig und können bis zu diesem Datum ausgegeben werden.

Hinzu kamen noch ähnliche Unterstützungen der Föderalregierung für das Krankenhauspersonal, sowie weitere Arbeitgeber, die diese Möglichkeit als Anerkennung für ihr Personal nutzen konnten.

Die Konsumschecks können auch beim stationären Einzelhandel eingelöst werden. Bedingung war eine einmonatige Schließung des Geschäftes auf Grund des Lockdowns.

Bis zum Start der Aktion waren allerdings kaum ostbelgische Einzelhändler eingeschrieben.

Inzwischen kann man auf den Internetseiten der Herausgeber der Schecks, Sodexo und Edenred, die teilnehmenden Händler einsehen.

So gibt es für Eupen inzwischen mehr als 40 teilnehmende Geschäfte, für Sankt Vith um die 20, sowie in Kelmis etwa 14. Für die restlichen Gemeinden der DG sind aber jeweils nur eine Handvoll Teilnehmer zu verzeichnen.

Diese zurückhaltende Beteiligung der Geschäftswelt Ostbelgiens ist natürlich schade und sollte hinterfragt werden.

Dies führt uns zu folgender Fragestellung:

- Wie erklären Sie sich die anfangs zögerliche, und die inzwischen insgesamt eher mäßige Beteiligung des Einzelhandels?

- Wie ist es zu erklären, dass manche Händler Rückgeld rausgeben und andere nicht?

- Was ist Ihre Reaktion auf die Aussage einiger Geschäftsleute, dass eine Rückerstattung durch das Ministerium sehr schwerfällig sei?

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Werte Frau Stiel,**

um zahlreiche Einzelhändler über die Konsumschecks zu informieren, die sowohl an Personalmitglieder der ostbelgischen Pflegeeinrichtungen ausgehändigt wurden und die jeder Arbeitgeber seinem Personal geben konnte, hat mein Kabinett dies damals in der Task Force Wirtschaft besprochen, Informationen recherchiert und in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die WFG hat dazu ein Informationsblatt erstellt, das sich an alle Einzelhändler richtete.

Die Mittelstandsvereinigung hat persönlich Einzelhändler angesprochen und mobilisiert, damit sich eine höhere Anzahl an Geschäften anschließt. Der Rat für Stadtmarketing Eupen, den wir ebenfalls dazu getroffen haben, hat als Ansprechpartner für alle Geschäftsleute im Norden der DG fungiert. Das alles hat dazu beigetragen, mehr beteiligte Händler zu akquirieren.

Eine Erklärung, warum nicht mehr Einzelhändler an der Aktion teilnehmen, kann ich Ihnen nicht geben.

Die Mittelstandsvereinigung hat mir gestern bestätigt, dass nach Rückfrage bei einigen Händlern, diese betonen, sehr zufrieden mit der Aktion zu sein und sie dadurch viele Kunden hinzugewonnen haben.

Die Erstattung der Konsumschecks erfolgt innerhalb von 10 Tagen bei Edenred und innerhalb von 2 bis 3 Wochen bei Sodexo. Das Rausgeben von Rückgeld ist nicht erlaubt.

Das Ministerium spielt bei der verwaltungstechnischen Abwicklung keinerlei Rolle. Die Rechtsgrundlagen sowie der Verwaltungsablauf der Konsumschecks liegen in der föderalen Zuständigkeit.